



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 6      Oktober 2014**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles .....	1
<b>Jean-Claude Juncker stellt seinen Vorschlag für die neue Europäische Kommission vor .....</b>	<b>1</b>
Finanzen .....	3
<b>EZB fordert Steuersenkungen in Deutschland .....</b>	<b>3</b>
<b>EuGH verhandelt OMT-Programm .....</b>	<b>5</b>
<b>EZB kündigt weitere Anleihekäufe an .....</b>	<b>6</b>
<b>Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,3 % gesunken .....</b>	<b>7</b>
<b>Klage gegen Deutschland wegen Vorschriften zur MwSt-Erstattung für Marktbeteiligte aus Nicht-EU-Ländern .....</b>	<b>7</b>
Beschäftigung, Soziales und Integration .....	8
<b>Norm zur Messung des sozialen Nutzens für Soziales Unternehmertum .....</b>	<b>8</b>
<b>Entschließungsantrag zur Jugendarbeitslosigkeit und Debatte des Europäischen Parlaments zur Jugendgarantie .....</b>	<b>9</b>
<b>Kommission sieht Erfolg für das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität .....</b>	<b>11</b>
<b>Europäisches Jahr 2012: Aktives Altern .....</b>	<b>12</b>
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....	13
<b>Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA zurückgewiesen .....</b>	<b>13</b>
<b>Draghi sieht geringeres Wirtschaftswachstum, aber mehr Vertrauen in KMUs .....</b>	<b>15</b>
<b>Zwei weitere Galileo-Satelliten gestartet: Mission nicht abgeschlossen .....</b>	<b>16</b>
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	17
<b>eHealth im Krankenhaus: Deutschland hinkt hinterher .....</b>	<b>17</b>
<b>Kommissions-Studie: Schlechter Gesundheitszustand der Roma in der EU .....</b>	<b>17</b>
Justiz und Inneres .....	18
<b>EGMR: Auslieferung von Terrorverdächtigem an USA rechtswidrig .....</b>	<b>18</b>
Bildung und Jugend .....	19
<b>Übersetzerwettbewerb „Juvenes Translatores“ gestartet .....</b>	<b>19</b>
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur .....	20
<b>Kulturerbe soll stärker durch die Europäische Union gefördert werden .....</b>	<b>20</b>
Redaktion .....	22

## Institutionelles

### Jean-Claude Juncker stellt seinen Vorschlag für die neue Europäische Kommission vor

*„...Dies ist unsere letzte Chance, den Bürgern Europas eine EU nahezubringen, die den wichtigen Dingen große Bedeutung zumisst, um die großen Probleme zu lösen, und die bescheiden, unauffällig ist, wenn es um geringfügige Angelegenheiten geht...“*

Mit diesen Worten hat der neue Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, am 10. September 2014 seinen Vorschlag zur Struktur und personellen Zusammensetzung der zukünftigen Europäischen Kommission vorgestellt. Während die hierfür von den Mitgliedstaaten nominierten Personen bereits seit dem 5. September 2014 bekannt und am selben Tag auch vom Rat gemäß Art. 17 Abs. 7 EUV bestätigt worden sind, war insbesondere der Kommissionsaufbau und der Ressortzuschnitt mit Spannung erwartet worden. Bis zu diesem Zeitpunkt stand nur fest, dass der als Spitzenkandidat der Europäischen Volkspartei in den Wahlen zum Europäischen Parlament angetretene Jean-Claude Juncker Kommissionspräsident und die bisherige italienische Außenministerin Federica Mogherini Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie Vizepräsidentin der kommenden Kommission werden.

Das Bemerkenswerteste an Jean-Claude Junckers Vorschlag stellt der neue Kommissionsaufbau dar. Diese soll sich aus dem Kommissionspräsidenten, einem Ersten Vizepräsidenten als dessen Stellvertreter, 6 weiteren Vizepräsident/-innen und 20 Kommissar/-innen zusammensetzen. Als eine der grundlegenden Änderungen möchte Juncker zwischen den 7 Vizepräsident/-innen und den übrigen 20 Kommissar/-innen eine Hierarchie einführen: So sollen die Vizepräsident/-innen zukünftig keinen eigenen Kommissionsbereich haben, sondern für besondere, bereits in Junckers Politischen Leitlinien als prioritär benannte Querschnittsthemen zuständig sein, die die Aufgabenbereiche mehrerer „einfacher“ Kommissionsmitglieder umfassen und bündeln.

Die Zuordnung der einzelnen Kommissar/-innen zu den Vizepräsident/-innen soll allerdings weder ausschließlich noch statisch sein: So gehören einzelne Kommissar/-innen verschiedenen „Projektteams“ an, die sich hinsichtlich ihrer Aufgaben während der Amtszeit der zukünftigen Kommission noch ändern können. Alle Vizepräsident/-innen sollen hierbei eine Filterfunktion haben, so dass ein Kommissionsmitglied künftig auf die Unterstützung „seines“ Vizepräsidenten angewiesen ist, wenn er/sie eine neue Initiative beginnen möchte. Da die Vizepräsident/-innen selbst nur einen kleinen Mitarbeiter/-innenstab haben sollen, sollen sie zukünftig auch direkt auf die Generaldirektionen zugreifen können. Dies war bisher nur dem Präsidenten der Europäischen Kommission vorbehalten.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung eines Ersten Vizepräsidenten, dem als „rechte Hand“ und Vertreter des Kommissionspräsidenten besondere Befugnisse zukommen. Frans Timmermans (Niederlande, S&D), der für die Querschnittsbereiche „Bessere Rechtssetzung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“ zuständig sein soll, ist für diese Position vorgesehen. Mit der neuen Struktur will Jean-Claude Juncker ein vernetzteres Arbeiten fördern und hierdurch von Anfang an alle Aspekte der identifizierten Hauptherausforderungen gemeinsam angehen. Dem Ersten Vize-

präsidenten Frans Timmermans sowie der Vizepräsidentin für Haushalt und Personal, Kristalina Georgieva, soll hierbei besonderes Gewicht zukommen, da ihre Bereiche als Querschnittsbereiche die Ressorts aller 20 Kommissar/-innen umfassen.

Weil darüber hinaus viele der Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Kommissar/-innen neu bestimmt werden sollen, führt dies auch zu einem neuen Zuschnitt der Verwaltung; so werden einzelne Referate zukünftig anderen Kommissar/-innen und Generaldirektionen zugeordnet.

Parteilpolitisch setzt sich die vorgeschlagene neue Kommission wie folgt zusammen: Von den insgesamt 28 Mitgliedern gehören 14 (inklusive dem Kommissionspräsidenten und 3 Vizepräsidenten) zur Europäischen Volkspartei (EVP), 8 (inklusive 2 Vizepräsidenten) zur Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten (S&D), 5 (inklusive 2 Vizepräsidenten) zur Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und 1 zu den europaskeptischen Europäischen Konservativen und Reformisten (ECR). Wie auch in der aktuellen Kommission sollen künftig 9 Frauen (rund ein Drittel) in der Juncker-Kommission vertreten sein. Ursprünglich war Juncker mit dem Ziel angetreten, diese Zahl zu erhöhen.

Zwischen dem 29. September 2014 und dem 7. Oktober 2014 wurden die Kommissionskandidatinnen und -kandidaten in den Fachausschüssen des Europäischen Parlaments angehört. Geplant war ursprünglich, dass die Kommission zum 1. November 2014 ihre Arbeit aufnimmt. Durch die Ablehnung der slowenischen Kandidatin Alenka Bratušek als Vizepräsidentin und Verantwortliche für die Energieunion könnte es nun jedoch zu Verzögerungen kommen.

Alenka Bratušek hatte bei den Anhörungen nicht überzeugen können und schließlich selbst auf eine Position in der kommenden Kommission verzichtet. U. a. wird ihr vorgeworfen, in Energiethemen nicht kompetent genug zu sein und sich selbst als Kandidatin für Slowenien nominiert zu haben. Den Ungaren Tibor Navracsics hielt der für Kultur zuständige Parlamentsausschuss zwar generell als Kommissar geeignet, sprach sich aber für einen anderen Zuständigkeitsbereich des ursprünglich für Bildung, Kultur, Jugend und Bürgerschaft vorgesehenen Navracsics aus. Die Kritik der Abgeordneten entzündet sich insbesondere an dessen Parteizugehörigkeit zu Fidesz sowie seine frühere Tätigkeit als Justiz- und Außenminister unter dem ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán.

Außer Alenka Bratušek, für die Slowenien am 10. Oktober 2014 die ebenfalls liberale stellvertretende Premierministerin Violeta Bulc nachnominiert hat, sind alle Kommissare durch die Parlamentsausschüsse bestätigt worden. Dies gilt selbst für den Briten Jonathan Hill, der wegen seines vergangenen Berufs als Bankenlobbyist in der öffentlichen Kritik stand und den Franzosen Pierre Moscovici. Auch der Spanier Miguel Arias Cañete, dem man vor allem seine Verbindungen zur Ölindustrie und sexistische Äußerungen vorgeworfen hatte, wurde von den Parlamentsausschüssen bestätigt.

Nach Benennung einer neuen slowenischen Kommissionskandidatin und ihrer Anhörung muss das Kollegium nun noch als Ganzes im Plenum des Parlaments bestätigt werden, bevor es der Europäische Rat zur Kommission ernennen kann.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-984\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_de.htm)

Fragen und Antworten der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-523\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-523_de.htm)

Jean-Claude Junckers „Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission“ vom 15. Juli 2014:

[http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg_de.pdf)

„Mission Letters“ an die als Kommissare vorgesehenen Personen (englisch):

[http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/mission/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/mission/index_en.htm)

Pressemitteilung der Kommission vom 9. Oktober 2014 (englisch):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-14-307\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-307_en.htm)

## Finanzen

### **EZB fordert Steuersenkungen in Deutschland**

EZB-Direktor Benoit Coeuré und der ehemalige EZB-Direktor Jörg Asmussen haben die Bundesregierung in einem Gastbeitrag in der Berliner Zeitung vom 19. September 2014 dazu aufgefordert, die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Steuersenkungen zu entlasten. Sie erwarten davon eine Stimulierung der Konjunktur in der gesamten Eurozone. So heißt es in dem Schreiben u. a., Deutschland könne „seine vorhandenen Spielräume nutzen, um Investitionen zu fördern und die Steuerbelastung der Arbeitnehmer zu reduzieren.“ Nach Meinung der beiden Ökonomen dämpfen die hohen Abgaben die Konsumlust.

Es ist nicht das erste Mal, dass die EZB oder führende Mitglieder der EZB den EU-Ländern direkte fiskalpolitische Ratschläge geben. Bereits am Vorabend des Treffens der Finanzminister und Notenbankchefs der Mitgliedstaaten am 12. und 13. September 2014 in Mailand mahnte EZB-Chef Mario Draghi an, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorhandenen finanzpolitischen Spielräume zu nutzen, um eine wachstumsfreundlichere Finanzpolitik zu betreiben. Er unterstrich hierbei die Dringlichkeit produktiver Investitionen.

Sowohl Draghi als auch Coeuré und Asmussen liegen damit auf einer Linie mit dem neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker. Dieser drückt in seinen „Politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission“ den Willen aus, Maßnahmen zu ergreifen, um das Niveau privater Investitionen in die Realwirtschaft deutlich zu erhöhen. Er spricht davon, „[...] in den nächsten drei Jahren bis zu 300 Mrd. € an zusätzlichen öffentlichen und privaten Investitionen für die Realwirtschaft zu mobilisieren.“ Auch spricht er sich dafür aus, die Flexibilität, welche in den geltenden Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts enthalten ist, zu nutzen. Die-

sem Wunsch verleiht er auch in seinem „Mission Letter“ an den designierten EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung, Pierre Moscovici, Ausdruck. Den Pakt selbst stellt freilich keiner der genannten Akteure in Frage. Die EU-Finanzminister stellten beim oben erwähnten Treffen in Mailand klar, dass sie den Weg aus der Krise durch eine Fortführung des eingeschlagenen Reformkurses sehen und nicht durch staatliche Ausgabenprogramme.

Es dürfte eine der großen Herausforderungen der Zukunft sein, bei Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes die notwendigen Stimuli für ein stärkeres Wirtschaftswachstum in der EU zu setzen.

Gastbeitrag von Benoit Coeuré und Jörg Asmussen:

<http://www.ecb.europa.eu/press/inter/date/2014/html/sp140919.de.html>

Ansprache Mario Draghis auf dem Finanzforum in Mailand (englisch):

[http://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2014/html/sp140911\\_1.en.html](http://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2014/html/sp140911_1.en.html)

Jean-Claude Junckers „Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission“ vom 15. Juli 2014:

[http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg_de.pdf)

„Mission Letter“ von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker an den EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung, Pierre Moscovici:

[http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/moscovici\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/moscovici_en.pdf)

Kurze Zusammenfassung des Treffens der Eurogruppe und des informellen Rats für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) vom 12. und 13. September 2014 in Mailand:

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/ECOFIN\\_und\\_Eurogruppe/2014-09-15-ecofin-nachbericht.html?\\_act=renderPdf&\\_iDocId=326154](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/ECOFIN_und_Eurogruppe/2014-09-15-ecofin-nachbericht.html?_act=renderPdf&_iDocId=326154)

## **EuGH verhandelt OMT-Programm**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) kündigte an, am 14. Oktober 2014 die Frage untersuchen zu wollen, ob die Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2012, im Rahmen des sogenannten OMT-Programms (Outright Monetary Transactions) notfalls Staatsanleihen ausgewählter EU-Staaten in theoretisch unbegrenzter Höhe anzukaufen, mit EU-Recht vereinbar ist. Die EZB setzte sich mit dieser Entscheidung, insbesondere in Deutschland, enormer Kritik aus.

Das OMT-Programm war in der Folge Gegenstand mehrerer verbundener Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, die Maßnahmen der EU im Rahmen der Eurokrise, u.a. den ESM, betrafen.

Mit seinem Beschluss vom 14. Januar 2014 setzte das Gericht die abgetrennten Verfahren aus und richtete mehrere Vorabentscheidungsersuche an den EuGH, darunter die eingangs aufgeführte Frage zur Rechtmäßigkeit des OMT-Programms.

Der OMT-Beschluss sieht vor, dass die EZB auf Antrag eines Mitgliedstaates, bei gleichzeitiger Verpflichtung zu Einsparungen und Strukturreformen, diesen durch Ankäufe seiner Anleihen finanziell unterstützen kann.

Bislang kam es zwar noch nicht zu Anleihekäufen aufgrund dieses Beschlusses, jedoch ist davon auszugehen, dass allein dessen damalige Ankündigung eine beruhigende Wirkung auf die Finanzmärkte und somit auch einen stabilisierenden Effekt auf die Finanzwirtschaft in der Eurozone hatte und noch immer hat.

Mit einem Urteil des EuGH wird in etwa 12 Monaten gerechnet. Juristen gehen jedoch überwiegend davon aus, dass der EuGH der EZB bei der Umsetzung des OMT-Programms keine Steine in den Weg legen wird.

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2014:

[http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20140114\\_2bvr272813.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20140114_2bvr272813.html)

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorlage an den Europäischen Gerichtshof vom 7. Februar 2014:

<http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg14-009.html>

Veröffentlichung des Vorabentscheidungsersuchens des Bundesverfassungsgerichts  
28. April 2014:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62014CN0062&from=DE>

Pressemitteilung der EZB zum OMT-Programm vom 6. September 2012 (englisch):

[https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2012/html/pr120906\\_1.en.html](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2012/html/pr120906_1.en.html)

## **EZB kündigt weitere Anleihekäufe an**

Auf der Pressekonferenz nach dem monatlichen Treffen des EZB-Rates am 2. Oktober 2014 in Neapel, Italien, kündigte EZB-Chef Mario Draghi zwei Programme zum Wertpapierankauf durch die EZB an. Bei den Wertpapieren handelt es sich um Kreditverbriefungen (Asset Backed Securities, ABS) und Pfandbriefe. Beide Programme werden mindestens zwei Jahre andauern. Mitte Oktober 2014 wird das Programm zum Kauf von Pfandbriefen starten, gefolgt vom Programm zum Ankauf von ABS, sobald die externen Dienstleister ausgewählt wurden, gefolgt von einem laufenden Beschaffungsprozess. Beide Programme dürften gemeinsam mit weiteren, bereits beschlossenen geldpolitischen Maßnahmen einen erheblichen Einfluss auf die Bilanz der EZB haben.

Laut Mario Draghi wird hierdurch u. a. die Bereitstellung von Krediten in die Ökonomien des Euroraums gefördert, positive Spill-Over in andere Märkte generiert und dazu beigetragen, das Inflationsziel der EZB von knapp 2 % zu erreichen.

Mario Draghi wollte sich zwar nicht zum gesamten Umfang beider Programme festlegen, jedoch deutete er an, dass am Markt Pfandbriefe und ABS im Wert von insgesamt einer Billion € verfügbar wären. Des Weiteren bekräftigte er erneut, dass die EZB ihre Bilanzsumme auf das Volumen von Anfang 2012 bringen will. Dies würde, ausgehend vom aktuellen Stand, eine Bilanzvergrößerung von 700 Mrd. bis zu einer Billion € bedeuten.

Auf Kritik stoßen die Pläne der EZB vor allem, da Mario Draghi bestätigte, dass die EZB auch Wertpapiere aus Ländern mit einem Rating schlechter als „BBB“ aufkaufen wolle. Solche Anleihen werden gemeinhin auch als „Ramschanleihen“ bezeichnet. Insbesondere Bundesbank-Chef Jens Weidmann und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble kritisierten, die EZB gehe ein zu hohes Risiko ein. Mario Draghi machte abschließend erneut klar, bereit zu sein, im Kampf gegen Konjunkturschwäche und geringe Inflation im Euroraum notfalls auch weitere unkonventionelle Maßnahmen zu ergreifen.

Mitteilung des EUObservers vom 6. Oktober 2014 (englisch):

<http://euobserver.com/news/125882>

Pressemitteilung der EZB vom 2. Oktober 2014 (englisch):

[http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr141002\\_1.en.html](http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr141002_1.en.html)

Eine Auswahl kritischer Stimmen zur Ankündigung der beiden Programme:

<http://www.euractiv.de/sections/finanzen-und-wirtschaft/draghi-macht-die-europaeische-zentralbank-immer-mehr-zur-ramschanbank>



### **Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,3 % gesunken**

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 30. September 2014 seine Schnellschätzung für die Inflation im Euroraum veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht wird die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat auf 0,3 % geschätzt. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem August, als die jährliche Inflation noch 0,4 % betrug. Dies bestätigt den Trend sehr geringer Preissteigerungsraten im Euroraum. So erreichte die Inflation im Euroraum im September den niedrigsten Wert seit fünf Jahren.

Die höchste Teuerungsrate weist noch der Bereich der Dienstleistungen auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit geschätzten 1,1 % deutlich unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat sogar rückläufig. Die jährliche Inflation ist hier mit einem Wert von -2,4 % negativ.

Die Veröffentlichung der Schnellschätzung der Inflation im Euroraum erfolgt zum Ende des jeweiligen Referenzmonats. Der komplette Satz der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HPVI) für den Euroraum, die EU und die Mitgliedstaaten wird um die Monatsmitte im Folgemonat veröffentlicht. Für den September ist die Veröffentlichung des kompletten Datensatzes am 16. Oktober 2014 geplant.

Pressemitteilung Eurostat vom 30. September 2014:

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/2-30092014-AP/DE/2-30092014-AP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/2-30092014-AP/DE/2-30092014-AP-DE.PDF)

Pressemitteilung Eurostat vom 17. September 2014:

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/2-17092014-AP/DE/2-17092014-AP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/2-17092014-AP/DE/2-17092014-AP-DE.PDF)

### **Klage gegen Deutschland wegen Vorschriften zur MwSt-Erstattung für Marktbeteiligte aus Nicht-EU-Ländern**

Die Europäische Kommission hat ihr Memorandum zu den Vertragsverletzungsverfahren im September veröffentlicht. Insgesamt hat die Kommission 147 Beschlüsse gefasst, darunter 39 mit Gründen versehene Stellungnahmen sowie vier Klagen beim Gerichtshof der Europäischen Union.

Eine dieser Klagen richtet sich gegen die Bundesrepublik Deutschland und betrifft die deutschen Vorschriften für Mehrwertsteuer-Erstattungsanträge.

Auslöser der Klage ist die Regelung, dass außerhalb der EU ansässige Steuerpflichtige ihren Antrag auf Erstattung der Mehrwertsteuer (MwSt) auf Gegenstände und Dienstleistungen persönlich unterschreiben müssen, wohingegen in Deutschland ansässige Steuerpflichtige einen Dritten mit einer Vollmacht zur Unterzeichnung sowie Einreichung ihres Mehrwertsteuer-Erstattungsantrags ausstatten dürfen.

Die Kommission sieht dadurch die Grundsätze der Wirksamkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichwertigkeit des EU-Rechts verletzt.

Deutschlands erklärtes Ziel hinter dieser Regelung ist die Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Erstattungsverfahrens. Die Kommission wendet hier ein, dass sich dies auch durch andersartige Maßnahmen sicherstellen ließe, wie etwa der Benennung eines Steuervertreeters.

Die Kommission forderte Deutschland bereits 2012 dazu auf, seine Vorschriften zur Mehrwertsteuerrückerstattung für Unternehmen aus Drittstaaten zu ändern, eine entsprechende Anpassung an das EU-Recht durch die deutschen Behörden unterblieb allerdings bislang.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 25. September 2014:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-1038\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1038_de.htm)

Memorandum der Europäischen Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren vom 27. September 2012:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-12-708\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-708_de.htm)

Memorandum der Europäischen Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren vom 25. September 2014:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-537\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-537_de.htm?locale=en)

## **Beschäftigung, Soziales und Integration**

### **Norm zur Messung des sozialen Nutzens für Soziales Unternehmertum**

Die Europäische Kommission hat bereits im Juni eine neue Norm veröffentlicht, die es sozialwirtschaftlichen Unternehmen jeder Größe ermöglichen soll, ihren sozialen Nutzen besser messen und darstellen zu können. Dies soll ihnen bei ihren Gesprächen mit Partnern, Investoren und öffentlichen Geldgebern zugutekommen.

Die Norm ist in einem bisher nur in englischer Sprachfassung vorliegenden Bericht über die Messung des sozialen Nutzens dargestellt. Mit ihr sollen sozialwirtschaftliche Unternehmen in der europäischen Union leichter Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Soziales Unternehmertum (EuSEF) und dem neuen Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) erhalten können. Gemäß dem EaSI-Programm erhalten sozialwirtschaftliche Unternehmen nur dann Unterstützung, wenn sie ein echtes Interesse nachweisen, messbare positive soziale und gesellschaftliche Wirkungen zu erzielen. Sozialunternehmen, die Fördermittel aus dem neuen Europäischen Fonds für Soziales Unternehmertum (EuSEF) beantragen, müssen ebenfalls eine Abschätzung der sozialen Folgen ihrer Tätigkeit vorlegen.

Dem Bericht zufolge ist es nicht möglich, ein Set von Indikatoren mit einem Top-Down-Ansatz aufzustellen, um die sozialen Folgen in allen Fällen zu messen. Stattdessen wird eine Norm vorgeschlagen, die die Messung der sozialen Auswirkungen in mehreren Phasen vorsieht und flexibel an die Bedürfnisse der sehr unterschiedlichen sozialwirtschaftlichen Unternehmen angepasst werden kann.

Die Entwicklung einer Norm soll dazu beitragen, dass die derzeitigen unterschiedlichen Ansätze in der Wirksamkeitsabschätzung harmonisiert und bewährte Verfahren gefördert werden können. Die Einhaltung der Norm ist allerdings keine Bedingung bei der Wirksamkeitsabschätzung für Projektanträge aus dem Fonds für Soziales Unternehmertum (EuSEF) oder dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI). Vielmehr stellt sie ein mögliches Vorgehen dar.

Bericht über die Norm zur Messung des sozialen Nutzens (englisch):

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/social\\_business/docs/expert-group/social\\_impact/140605-sub-group-report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/social_business/docs/expert-group/social_impact/140605-sub-group-report_en.pdf)

Europäischer Fonds für Soziales Unternehmertum (EuSEF):

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/investment/social\\_investment\\_funds/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/investment/social_investment_funds/index_de.htm)

Hintergrundinformationen zum Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=en>

### **Entschließungsantrag zur Jugendarbeitslosigkeit und Debatte des Europäischen Parlaments zur Jugendgarantie**

Das neu gewählte Europäische Parlament hatte noch vor seiner parlamentarischen Sommerpause am 16. Juli 2014 einen Entschließungsantrag zur Jugendarbeitslosigkeit verabschiedet. Die Parlamentarier beschlossen darin:

- eine wirksame Überwachung der Jugendgarantie,
- dass die Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, ihre jeweiligen Jugendgarantien auf junge Menschen unter 30 Jahren auszuweiten,
- dass die Mitgliedstaaten wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ergreifen und die einzelstaatlichen Jugendgarantieprogramme vollständig umzusetzen,
- die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit als Zielvorgabe im Europäischen Semester festzuschreiben,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in die Länderspezifischen Empfehlungen und in die Nationalen Reformprogramme aufzunehmen,

- dass die für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen veranschlagten 6 Mrd. € nicht ausreichen um der Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu begegnen,
- dass die Europäische Kommission die Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vorantreibt und vor Ende 2014 eine Mitteilung hierüber vorlegt,
- dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zusätzliche Unterstützung zu bestehenden Konzepten oder Finanzierungsmöglichkeiten schaffen soll und
- dass Europa durch eine kohärente Strategie zur Industrialisierung in die Lage versetzt werden muss, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit diesem Antrag bezog das Europäische Parlament am Anfang der neuen Legislaturperiode deutlich Stellung und legte seine Forderungen bezüglich der Jugendbeschäftigung gegenüber der (neuen) Europäischen Kommission und dem Rat dar. Die im Antrag formulierten Positionen wurden in der Plenarsitzung am 17. September 2014 zur Jugendgarantie noch einmal umfangreich mit der Kommission diskutiert. Insbesondere ging es dabei um die aus Sicht der Parlamentarier schleppende Umsetzung der Jugendbeschäftigungsinitiative und der Jugendgarantien in den Mitgliedstaaten. Für die Kommission nahm der amtierende Kommissar László Andor an der Debatte teil.

Die Europäische Kommission hatte im Vorfeld der Debatte umfangreiche Informationen zur Umsetzung der EU-Jugendgarantien in den Mitgliedstaaten veröffentlicht. Demnach haben alle Mitgliedstaaten umfassende Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantien vorgelegt. Mitgliedstaaten, die Fördermittel im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen erhalten, sollten bis Ende 2013 einen Plan zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, einschließlich der Umsetzung der Jugendgarantie, beschließen. Von den 20 anspruchsberechtigten Mitgliedstaaten (Regionen mit über 25 % Jugendarbeitslosigkeit) haben allerdings bisher nur Frankreich und Italien die notwendigen Implementierungspläne eingereicht. Frankreich und Italien stehen im Rahmen der Jugendbeschäftigungsinitiative 25 % der Gesamtmittel zur Verfügung. Deutschland stehen aus der Jugendbeschäftigungsinitiative keine Mittel zur Verfügung.

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Thema Arbeitsplätze für Jugendliche:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=P8-RC-2014-0027&format=XML&language=DE>

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12679\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12679_de.htm)

Hintergrundinformationen der Europäischen Kommission zur Jugendgarantie (englisch):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-530\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-530_en.htm)

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140912IPR61948/html/Getting-the-European-Youth-Initiative-to-deliver-jobs>

### **Kommission sieht Erfolg für das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität**

Die Europäische Kommission hat am 27. August 2014 den Bericht über die Ex-post-Bewertung des Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität (PROGRESS) 2007-2013 veröffentlicht. Dem Bericht zufolge waren die im Rahmen dieses Auftrags analysierten Maßnahmen sowohl im Kontext der EU-Agenda für Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie im Hinblick auf den derzeitigen Stand der Dinge in diesen Politikfeldern relevant und lohnenswert. Die von PROGRESS geförderten Maßnahmen hätten demnach für alle fünf Politikbereiche der EU-Agenda eine äußerst hohe Relevanz, und PROGRESS spielte bei der Umsetzung der EU-Maßnahmen eine entscheidende Rolle. Zu den fünf Bereichen zählen Beschäftigung, soziale Eingliederung und Sozialschutz, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung der Geschlechter.

PROGRESS will die Mitgliedstaaten in der neuen Förderperiode 2014-2020 bei der Ausgestaltung und Durchführung der politischen Reformen, die für die Verwirklichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ erforderlich sind, unterstützen. Außerdem soll es den Mitgliedstaaten helfen, die EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Beschäftigung, Sozialpolitik und Arbeitsbedingungen umzusetzen. In die Durchführung eingebunden werden sollen nationale, regionale und lokale Behörden sowie Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Organisationen. PROGRESS fördert dabei Maßnahmen zur Entwicklung europäischer Politikansätze im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung und Durchführung von innovativer Sozialpolitik. Die Maßnahmen sollten daher eine starke europaweite Dimension aufweisen, etwa vergleichende Analysen, wechselseitiges Lernen oder der Austausch bewährter Verfahren im Bereich der Sozialpolitik.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen stehen über 60 % der EaSI-Gesamtmittel zur Verfügung (ca. 550 Mio. €). Ein spezifisches Budget in Höhe von rund 100 Mio. € steht zur Verfügung, um neue Konzepte für beschäftigungs- und sozialpolitische Strategien in Problembereichen wie Jugendbeschäftigung oder Inklusion zu erproben. Die maximale Kofinanzierungsrate durch die EU für eine Aktion beträgt 80 %. Die erfolgreichsten Konzepte sollen anschließend mit ESF-Mitteln umgesetzt werden können. Auch eine Finanzierung für kleinformative Projekte soll in PROGRESS möglich sein.

PROGRESS wird von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Kommission verwaltet. Die Kommission legt dreijährige Arbeitsprogramme fest, die einen Umriss der geplanten Förderaktivitäten, der Auswahlverfahren, des geographischen Geltungsbereichs, der Zielgruppen und einen voraussichtlichen Zeitplan für die Durchführung enthalten.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2112&furtherNews=yes>

Hintergrundinformationen zum Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=en>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de>

### **Europäisches Jahr 2012: Aktives Altern**

Die Europäische Kommission hat am 15. September 2014 ihren Evaluierungsbericht über das Europäische Jahr 2012, das im Zeichen des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen stand, vorgestellt.

Dem Bericht zufolge hat das Europäische Jahr 2012 dazu beigetragen, dass sich ein positiveres Bild vom Altern in der Bevölkerung herausbilden konnte. Das Potential von älteren Menschen konnte besser aufgezeigt und ihre aktive Beteiligung an Wirtschaft und Gesellschaft gefördert werden. So sollen auch zahlreiche staatliche und nicht-staatliche Akteure mobilisiert worden sein. Viele Mitgliedstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft nutzten demnach das Europäische Jahr als Möglichkeit, eigene und neue Initiativen zu entwickeln oder den Ausbau bestehender Projekt voranzutreiben.

Die mit dem Europäischen Jahr 2012 angestoßenen Aktivitäten sollen nach Ansicht der Kommission aber nur ein erster Schritt. Es gilt nun, die entstandene Dynamik aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck wurden und werden verschiedene Instrumente entwickelt. Zudem seien die Mitgliedstaaten aufgefordert, von diesen Instrumenten (darunter die Grundsätze des aktiven Alterns, der Index für aktives Altern oder das Abkommen zum demographischen Wandel) zu nutzen. Die EU will die Mitgliedstaaten auch in Zukunft durch politische Orientierungshilfen unterstützen, insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters mit seinen an die meisten Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen zu längeren Berufslaufbahnen (darunter auch Deutschland).

Aktives Altern gehört, so die Kommission, zu den wichtigen Bereichen der Sozialinvestitionen. Daher gehört das aktive und gesunde Altern auch zu den möglichen Investitionsschwerpunkten des Europäischen Sozialfonds für den Programmplanungszeitraum 2014-2020.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2129&furtherNews=yes>

Zusammenfassender Evaluierungsbericht über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=12617&langId=de>

## **Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung**

### **Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA zurückgewiesen**

Die Europäische Kommission hat den am 15. Juli 2014 von Attac eingereichten Antrag zur Registrierung der Bürgerinitiative „Stop TTIP“ gegen die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und gegen den Abschluss des Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA) am 10. September 2014 abgelehnt. Der abgelehnte Antrag lautete: "Wir fordern die EU-Kommission auf, dem Rat zu empfehlen, die Verhandlungsmandate über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aufzuheben sowie das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) nicht abzuschließen." Die Kommission bewertete den Antrag als offensichtlich unzulässig, da er nicht auf einen Rechtsakt der EU abziele und da Vorschläge, einen Rechtsakt nicht anzunehmen oder nicht vorzuschlagen nicht unter Art. 11 Abs. 4 EUV fielen.

Das Bündnis „Stop TTIP“ kündigte an, vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Ablehnung der Bürgerinitiative zu klagen. Zudem verkündeten die Organisatoren, die Initiative wie geplant durchführen zu wollen, auch ohne Anerkennung durch die Europäische Kommission.

Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen CETA wurden am 26. September 2014 auf dem EU-Kanada-Gipfel im kanadischen Ontario von Kommissionspräsident Barroso, Ratspräsident Van Rompuy und dem kanadischen Premierminister Stephen Harper für beendet erklärt und der Verhandlungstext dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat zur Ratifizierung vorgelegt.

In der Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses vom 5. September 2014 wurde Deutschland durch die Kommission eine Prüfung seiner Anliegen bezüglich des Investitionsschutzes bei Umschuldungen und zur kulturellen Vielfalt zugesagt. Weiter erklärte die Kommission, dass sie die Verhandlungen nicht neu eröffnen wird.

Betreffend TTIP ging die sechste Verhandlungsrunde am 18. Juli 2014 in Brüssel zu Ende. Schwerpunkte waren der Austausch erster Angebote zur gegenseitigen Zollreduzierung bei Industriegütern sowie die Beförderung der Zusammenarbeit der Regulatoren auf beiden Verhandlungsseiten. Weiter wurde damit begonnen, einen gemeinsamen Text im Bereich Telekommunikation auszuarbeiten. Die EU hat ebenfalls ein Papier zur regulatorischen Kooperation im Finanzbereich vorgestellt.

Die siebte TTIP-Verhandlungsrunde fand vom 29. September bis zum 3. Oktober 2014 in Chevy Chase, Maryland, in den USA statt.

In großen Teilen der deutschen Bevölkerung gibt es nach wie vor beträchtliche Vorbehalte gegen TTIP, vor allem die Intransparenz der Verhandlungen sowie die Rege-

lungen zum Streitschlichtungsverfahren zwischen Investoren und Staaten stehen in der Kritik. Der neue Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker nimmt diese Bedenken durchaus ernst und hat in seinen „Politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission“ unmissverständlich klargemacht, dass TTIP unter seiner Präsidentschaft zwar vorangetrieben werden soll, er jedoch Transparenz gegenüber dem Europäischen Parlament sowie den Bürgerinnen und Bürgern der EU einfordere. Zudem sagte er deutlich, dass er weder bereit sei, europäische Standards in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Soziales und Datenschutz zu opfern noch „[...] unsere kulturelle Vielfalt auf dem Altar des Freihandels zu opfern.“

Pressemitteilung der Kommission zum Scheitern der Bürgerinitiative gegen CETA und TTIP:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12670\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12670_de.htm)

Abgelehnter Registrierungsantrag der Bürgerinitiative gegen CETA und TTIP (englisch):

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/non-registered/details/2041?lq=de>

Pressemitteilung der Bürgerinitiative Stop TTIP (englisch):

<http://stop-ttip.org/eu-commission-wants-to-wipe-out-citizens-involvement-in-ttip-and-ceta/>

Pressemitteilung der Kommission zum Abschluss der CETA-Verhandlungen:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12684\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12684_de.htm)

Zusammenfassung der Ergebnisse der sechsten Verhandlungsrunde zu TTIP (englisch):

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc\\_152699.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152699.pdf)

Ankündigung der siebten Verhandlungsrunde TTIP (englisch):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1154>

Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission von Jean-Claude Juncker:

[http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/pg_de.pdf)

Verordnung (EU) Nr. 912/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0912&from=DE>



Pressemitteilung der Kommission zu Verordnung (EU) Nr. 912/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-951\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-951_de.htm)

### **Draghi sieht geringeres Wirtschaftswachstum, aber mehr Vertrauen in KMUs**

Am 22. September 2014 kamen Mario Draghi und der Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments zum sogenannten „Monetären Dialog“ zusammen. In diesem Rahmen erklärte EZB-Präsident Mario Draghi, dass die wirtschaftliche Erholung im Eurogebiet im zweiten Quartal 2014 an Schwung verloren habe und die Indikatoren im Sommer nicht ermutigend seien. Zudem sieht er das Ziel der EZB, Vertrauen aufzubauen, durch schwache Kreditbeschränkungen, eine hohe Arbeitslosigkeit und politische sowie geopolitische Spannungen gefährdet. Draghi betonte erneut die Wichtigkeit eines gemeinsamen geldpolitischen Kurses und die Schaffung günstiger Bedingungen, um den Geldfluss in die Realwirtschaft zu stärken. Er merkte aber auch an, dass sich die Kreditvergabe leicht verbessert habe. Banken würden wieder mehr Vertrauen in Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) fassen.

Auf die Bedenken der Parlamentsmitglieder bezüglich der Wirkungslosigkeit der kürzlich beschlossenen langfristigen Refinanzierungsgeschäfte LTRO (Long-term Refinancing Operations) zur Zuführung von Krediten in die Realwirtschaft reagierte Draghi mit der Ankündigung, dass die Banken Kredite nach festgelegten Maßstäben vergeben müssen. Sollten sie dies nicht tun, haben sie das Geld innerhalb von zwei Jahren zurückzuzahlen.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Dynamik am Kreditmarkt sieht er in Käufen von Kreditverbriefungen, wobei die EZB jedoch nicht alle beliebigen Papiere kaufen werde. In Frage kämen nur zwei Klassen von Papieren, zum einen hochwertige ABS (Asset Backed Securities, forderungsbesicherte Wertpapiere), die auch bisher schon von der EZB als Sicherheiten akzeptiert werden, und riskantere Papiere, welche jedoch von staatlichen oder überstaatlichen Stellen mit Garantien ausgestattet sein müssen. Draghi merkte abschließend an, dass seiner Meinung nach monetäre und fiskalische Politiken ohne Strukturreformen wirkungslos blieben.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 22. September 2014 (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140922IPR67002/html/Economic-recovery-isslowing-but-banks%E2%80%99-confidence-in-SMEs-is-up-says-Draghi>

Die Rede Mario Draghis vor dem Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments am 22. September 2014 (englisch):

<https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2014/html/sp140922.en.html>

## Zwei weitere Galileo-Satelliten gestartet: Mission nicht abgeschlossen

Das Galileo-Programm der Europäischen Union sieht vor, bis zum Jahr 2020 rund 30 Satelliten in den Weltraum zu transferieren, um ein EU-eigenes Satellitennavigationssystem nach dem Vorbild des US-amerikanischen Globalen Positionsbestimmungssystems (GPS) aufzubauen. Dieses soll sich unter europäisch ziviler Kontrolle befinden und optimierte Positions- und Zeitinformationen bereitstellen.

Ziel des Galileo-Programms ist es, den Nutzen von Satellitensystemen für private Konsumenten zu verbessern, wie beispielsweise für Navigationssysteme im Straßenverkehr oder für Smartphones. Das europäische Satellitensystem soll allerdings auch für Dienstleistungen im Fall von Notsituationen im Straßen- und Schienenbetrieb zu Optimierungen führen. Es wird ein Innovationsschub im Produkt- und Dienstleistungsbereich nach der Inbetriebnahme erwartet. Während 2013 weltweit ein Marktvolumen von rund 175 Mrd. € im Satellitennavigationsprodukt- und Dienstleistungssektor ermittelt wurde, soll die Summe sich auf ca. 237 Mrd. € bis 2020 steigern.

Bislang sind vier Galileo-Satelliten erfolgreich im Orbit platziert worden. Das Bremer Unternehmen OHB-System AG wurde durch die Europäische Kommission beauftragt, zunächst 22 Galileo-Satelliten zu entwickeln und zu bauen.

Die Satelliten Nummer 5 und 6 wurden planmäßig am 22. August 2014 von Kourou in Französisch-Guyana mit Hilfe der russischen Trägerrakete Sojus in das Weltall geschossen. Leider erreichten die beiden Satelliten nicht die richtige Position. Ersten Informationen zufolge gab es Probleme mit der oberen Stufe der Trägerrakete.

Die Europäische Kommission fordert nun die umfassende Aufklärung der Geschehnisse. Es wird eine Vorlage zur Behebung der Probleme gefordert und dessen zeitlicher Rahmen. Ein Untersuchungsausschuss, bei dem auch die Kommission vertreten ist, wird sich mit der Erörterung des Problems beschäftigen sowie Maßnahmen beschließen, um künftige Fehlstarts zu vermeiden. Kommissar Feroci teilte mit, dass der Fehlstart der Satelliten sehr bedauerlich ist, die strategische Bedeutung des Galileo-Programms allerdings nach wie vor von Relevanz ist und weitergeführt wird. Es wird an der Möglichkeit gearbeitet, die Satelliten weiterhin für das Galileo-Netzwerk nutzen zu können. Die falsch positionierten Satelliten werden derzeit durch das Kontrollzentrum in Darmstadt sicher überwacht.

Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-945\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-945_de.htm)

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### eHealth im Krankenhaus: Deutschland hinkt hinterher

Eine Studie, die von der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Price-Waterhouse-Coopers im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt wurde, attestiert Deutschen Krankenhäusern erhebliche Schwächen bei der Sicherheit sensibler Patientendaten. So sei eine Verschlüsselung gespeicherter Patientendaten nur in 40% der deutschen Kliniken üblich. Damit liege Deutschland nur wenig über dem EU-Durchschnitt, aber deutlich unter anderem hinter Großbritannien, Finnland oder auch Rumänien. Der Zugang zum IT-System sei in Deutschland in der Regel nach Eingabe eines Passwortes möglich. Nur in jedem vierten Krankenhaus werden der Erhebung zufolge Daten zusätzlich durch eine sogenannte digitale Signatur geschützt. Die Studie ergab zudem, dass viele deutsche Krankenhäuser wenig Digitalisierung und Vernetzung nutzen. Bei der elektronischen Übermittlung von Befunden, Patientenbriefen und Laborergebnissen an Ärzte oder Krankenkassen seien Kliniken im europäischen Ausland weiter. Nur 6 % der Kliniken seien überhaupt mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens vernetzt.

Link zur Studie "European Hospital Survey - Benchmarking Deployment of eHealth services (2012-2013)" (englisch):

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/european-hospital-survey-benchmarking-deployment-ehealth-services-2012-2013>

### Kommissions-Studie: Schlechter Gesundheitszustand der Roma in der EU

Ein im August 2014 von der Europäischen Kommission erarbeiteter Bericht über den Gesundheitszustand der in der EU lebenden Roma zeigt, dass diese im Vergleich zur übrigen europäischen Bevölkerung einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen. Dem Bericht zufolge haben Roma eine durchschnittlich zehn Jahre niedrigere Lebenserwartung, sind einem erhöhten Krankheitsrisiko ausgesetzt, leben einen weniger gesunden Lebensstil, haben einen schlechteren Zugang zu präventiven Gesundheitsdiensten und weisen im Allgemeinen eine höhere Sterblichkeitsrate auf Grund von Krankheiten auf als andere Bürgerinnen und Bürger der EU.

Anhand von 11 Fallstudien und 31 Länderberichten wurde der Gesundheitszustand der Roma gemessen. In Betracht zogen die Organisationen und nationalen Forscher die Sterblichkeitsraten von Kindern und Müttern, die Anfälligkeit für infektiöse und chronische Krankheiten, die Realisierung eines gesunden Lebensstils, den Zugang zu Präventionsprogrammen und Gesundheitsdienstleistungen, den allgemeinen Gesundheitszustand von Frauen und mögliche sozio-ökonomische und umweltbedingte Einflüsse auf die Gesundheit der Roma.

Als mögliche Gründe für den schlechten Gesundheitszustand wurden die soziale Exklusion, Diskriminierung und Gewalt gegen Roma genannt.

Da Deutschland keine personenbezogenen Daten der Roma in der Gesundheitsversorgung erhebt, erfasst der Bericht die in Deutschland lebenden Roma nicht. Ein Forschungsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2011 zeigt jedoch, dass Migrantinnen und Migranten (darunter auch Roma) einen ähnlichen Gesundheitszustand haben wie Deutsche. Allerdings seien sie häufiger von Infektionskrankheiten und bakteriellen Erkrankungen betroffen, die zumeist die Lebens- und Umweltbedingungen der Herkunftsregionen reflektierten. Außerdem sei die Gruppe der Migrantinnen und Migranten häufiger von Gesundheitsproblemen bedroht, die von erhöhten Stressfaktoren und schlechten Arbeitsbedingungen herührten.

Forschungsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Morbidity and Mortality of Migrants in Germany“:

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb09-mortalitaet.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb09-mortalitaet.pdf?__blob=publicationFile)

Bericht der Europäischen Kommission über den Gesundheitszustand der in der EU lebenden Roma (englisch):

[http://ec.europa.eu/health/social\\_determinants/docs/2014\\_roma\\_health\\_report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/social_determinants/docs/2014_roma_health_report_en.pdf)

## Justiz und Inneres

### **EGMR: Auslieferung von Terrorverdächtigem an USA rechtswidrig**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg hat Belgien am 4. September 2014 wegen der Auslieferung des tunesischen Staatsangehörigen Nizar Trabelsi an die USA verurteilt.

Nizar Trabelsi war in Belgien im September 2003 zu zehn Jahren Haft verurteilt worden, da er versucht hatte, eine belgische Militärbasis in die Luft zu sprengen. 2005 beantragte er in Belgien Asyl, das ihm 2009 in letzter Instanz verweigert wurde. Bereits 2008 hatten die USA seine Auslieferung beantragt, um ihn für die Begehung von mit Al-Qaida verbundenen Straftaten vor Gericht zu stellen. Dort drohte ihm im Falle einer Verurteilung eine lebenslange Freiheitsstrafe. Der belgische Justizminister entschied im November 2011, dem US-amerikanischen Ersuchen stattzugeben, nachdem die US-amerikanischen Behörden u. a. zugesichert hatten, dass Trabelsi vor ein ordentliches Gericht gestellt und nicht der Todesstrafe unterworfen würde. Im Dezember 2011 beantragte Trabelsi beim EGMR eine einstweilige Anordnung nach Art. 39 der Verfahrensordnung des EGMR zur Aussetzung seiner Auslieferung, der der EGMR stattgab. Er verfügte, dass Trabelsi für die Dauer des EGMR-Verfahrens nicht an die USA ausgeliefert werden dürfe. Entgegen dieser Entscheidung übergaben ihn die belgischen Behörden im Oktober 2013 an die USA, wo er umgehend inhaftiert wurde.

Der EGMR verurteilte Belgien wegen des Verstoßes gegen das Verbot der unmenschlichen Behandlung (Art. 3 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)). Es entspricht der gefestigten Rechtsprechung des EGMR, dass eine lebenslange Haftstrafe eine unmenschliche Behandlung darstellt, wenn sie rechtlich oder tatsächlich keine Möglichkeit für den Verurteilten beinhaltet, jemals wieder in die Freiheit entlassen zu werden. So muss ein Verfahren vorgesehen sein, in dem der Häftling nach einer gewissen Zeit überprüfen lassen kann, ob die Strafe noch ihren Zweck erfüllt. Aus Art. 3 EMRK ergebe sich des Weiteren, dass eine Auslieferung in einen Staat, wo dem Betroffenen eine derartige Strafe droht, ebenfalls eine unmenschliche Behandlung darstellt. Dies sei im vorliegenden Fall gegeben, da die US-amerikanischen Behörden keine entsprechenden Zusicherungen abgegeben hätten, nach denen Trabelsi von einer lebenslangen Haft ohne reale Chance auf eine Entlassung verschont bliebe.

Der EGMR verurteilte Belgien außerdem wegen des Verstoßes gegen Art. 34 EMRK, da es Trabelsi entgegen der einstweiligen Anordnung des EGMR nach Art. 39 EMRK an die USA vor Abschluss des Verfahrens an die USA ausgeliefert hatte.

Belgien wurde zu 60.000 € immateriellem Schadenersatz und 30.000 € Auslagenersatz verurteilt. Gegen das Urteil kann noch die Große Kammer des EGMR angerufen werden.

Urteil in Sachen Trabelsi gegen Belgien des EGMR (englisch):

<http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-146372#%22itemid%22:%22001-146372%22>

## Bildung und Jugend

### Übersetzerwettbewerb „Jvenes Translatores“ gestartet

Die Europäische Kommission hat am 2. September 2014 ihren jährlichen Übersetzerwettbewerb „Jvenes Translatores“ gestartet. Über diesen Wettbewerb werden die besten Nachwuchsübersetzer an Schulen in der EU gesucht.

Bis zum 20. Oktober 2014 können sich interessierte Schulen für den Übersetzerwettbewerb anmelden. Jede teilnehmende Schule darf bis zu fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Geburtsjahrgang 1997 ins Rennen schicken. Die Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus Deutschland ist allerdings auf 96 begrenzt.

Der Wettbewerb findet am 27. November 2014 zeitgleich an allen teilnehmenden Schulen statt. Die Schülerinnen und Schüler müssen einen Text von einer Seite Länge zum Thema "Europäische Identität" übersetzen. Alle Sprachenkombinationen aus den 24 europäischen Amtssprachen sind möglich.

Der Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission wählt für jedes Land einen Sieger aus, der im April 2015 zur Preisverleihung nach Brüssel eingeladen wird. Das Online-Formular kann unter [http://ec.europa.eu/translatores/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/translatores/index_de.htm) heruntergeladen werden.

Informationen zu den Teilnahmebedingungen:

[http://ec.europa.eu/translatores/rules/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/translatores/rules/index_de.htm)

## Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

### Kulturerbe soll stärker durch die Europäische Union gefördert werden

Am 22. Juli 2014 wurde von der Europäischen Kommission eine Mitteilung „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ vorgestellt. In dem Strategiepapier werden aktuelle Chancen und Potentiale des europäischen Kulturerbes dargestellt.

Kommissarin Vassiliou (Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend) hat die Mitteilung federführend ausarbeiten lassen. Sie antwortet mit diesem Strategiepapier auf die im Mai 2014 geforderte Analyse der EU-Kulturminister, in Bezug auf wirtschaftliche und soziale Auswirkungen und Entwicklungen des Kulturerbes in der EU. Es geht darum, eine gesteigerte Wertschätzung des ökonomischen und gesellschaftlichen Wertes europäischen Kulturerbes voranzutreiben. Der Mehrwert durch das Kulturerbe in Bezug auf Innovation darf nicht unterschätzt werden, da es im direkten Bezug zu lokalen Entwicklungsstrategien, Regionalentwicklung, Bildung, Mittelstandsförderung etc. steht. Im Bereich Tourismus werden jährlich 415 Mrd. € in Europa erwirtschaftet wobei gleichzeitig 15 Mio. Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Eine beträchtliche Zahl ist hierbei mit dem europäischen Kulturerbe verknüpft.

In dem veröffentlichten integrierten Konzept wird auf die geringere Förderung von klassischen Kulturveranstaltungen aus öffentlicher Hand, abnehmenden Besuchergruppen sowie weiteren Einflussfaktoren, die sich negativ auf den Kultursektor auswirken, Bezug genommen. Positiv hingegen werden die Möglichkeiten von grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten und weiteren Interessengruppen hervorgehoben, somit kann das kulturelle Erbe Europas einen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung leisten. Hierzu werden im Strategiepapier die Fördermöglichkeiten der EU für u. a. überregionale Projekte ausführlich beschrieben. Ziel ist es, die Ausschöpfung der Förderprogramme durch Organisationen im Bereich Kulturerbe so gut wie möglich zu nutzen, sodass den Herausforderungen, die dem Kultursektor bevorstehen, bestmöglich entgegen getreten werden kann.

Im Kontext der Mitteilung wird auch auf die Umweltverträglichkeitsrichtlinie der EU verwiesen. Diese schreibt eine Berücksichtigung von Kulturerbe im Projektkontext vor. Die Gruppenfreistellungsverordnung ermöglicht staatliche Beihilfen im Kulturbereich einzusetzen. Auf Grundlage dieser beiden Richtlinien soll künftig ein Ansatz

entwickelt werden, der die Fördermöglichkeiten des Kulturerbes ausweitet, sowohl auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Mitteilung der Kommission „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“:

[http://ec.europa.eu/culture/library/publications/2014-heritage-communication\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/culture/library/publications/2014-heritage-communication_de.pdf)

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat  
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606  
Fax: +49 421 496-96877  
E-Mail: [meike.pecat@europa.bremen.de](mailto:meike.pecat@europa.bremen.de)  
Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de).

## Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@bremen.be">Vertretung@bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@bremen.be">Vertretung@bremen.be</a>
<b>Eva Berling</b> Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Berling@bremen.be">Berling@bremen.be</a>
<b>Sybill Pauckstadt</b> Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Pauckstadt@bremen.be">Pauckstadt@bremen.be</a>
<b>Ulrike Krumsee-Budde</b> Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Krumsee-Budde@bremen.be">Krumsee-Budde@bremen.be</a>
<b>Marcel Kreykenbohm</b> Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Kreykenbohm@bremen.be">Kreykenbohm@bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@bremen.be">Hilger@bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@bremen.be">Ripke@bremen.be</a>
<b>Ibrahim Mourani</b> Finanzen	+32 2 282 0074	<a href="mailto:Mourani@bremen.be">Mourani@bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@bremen.be">Raff@bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Nicole Schraven</b> Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Nicole.Schraven@europa.bremen.de">Nicole.Schraven@europa.bremen.de</a>
<b>Meike Pecat</b> Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	<a href="mailto:Meike.Pecat@europa.bremen.de">Meike.Pecat@europa.bremen.de</a>
<b>Ali-Aygün Kilincsoy</b> Sachbearbeitung EU-Abteilung und EuropaPunktBremen	+49 421 361-14079	<a href="mailto:Ali-Aygün.Kilincsoy@europa.bremen.de">Ali-Aygün.Kilincsoy@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU-Referenten	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele@europa.bremen.de">Horst.Seele@europa.bremen.de</a>
<b>Katharina Köhler</b> Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Katharina.Koehler@europa.bremen.de">Katharina.Koehler@europa.bremen.de</a>

Vielen Dank an die Praktikantinnen **Beke Redlich** und **Greta Geißler** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.